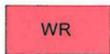


LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

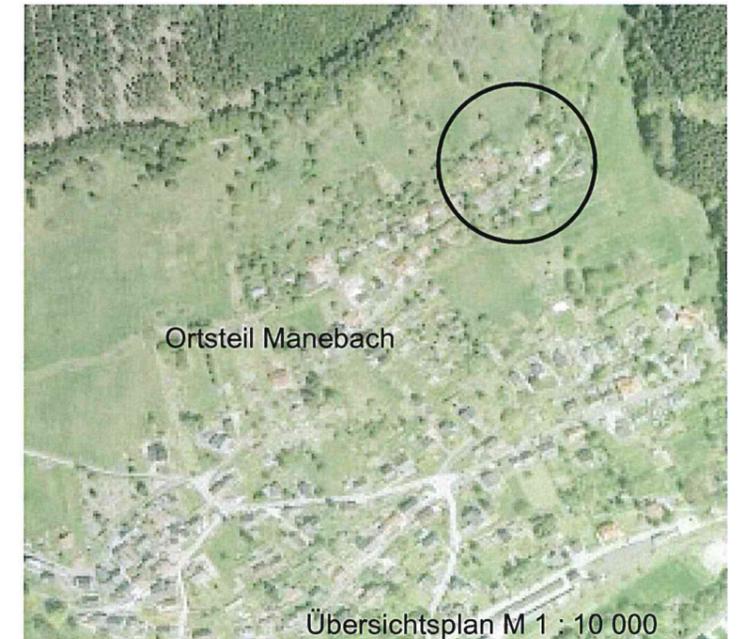
 **WR** Wohnbauflächen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 BauNVO

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

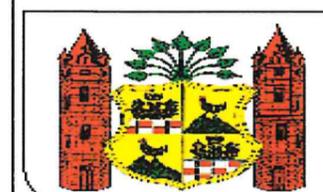
Sonstige Planzeichen

 Grenze Geltungsbereich



Stadtverwaltung Ilmenau

Ergänzungssatzung Nr. 04
„Oberer Berggrabenweg 1“ Manebach



Plan : Satzung

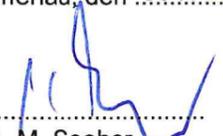
Maßstab : 1 : 1000
im Original

Stand : Mai 2012

ANLAGE 1

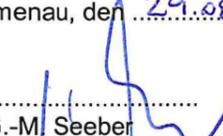
Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 14.10.10 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 04 „Oberer Berggrabenweg 1“ Manebach beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung erfolgte am 29.10.10 im Amtsblatt der Stadt Ilmenau. Ilmenau, den 29.08.12


G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

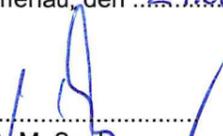


2. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.11 über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Ilmenau, den 29.08.12


G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

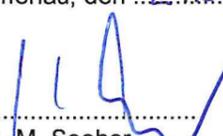


3. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 09.06.11 den Planentwurf und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ilmenau, den 29.08.12


G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

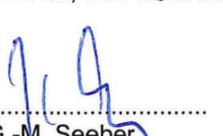


4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit dazugehöriger Begründung haben in der Zeit vom 04.07.11 bis 05.08.11 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 24.06.11 im Amtsblatt der Stadt Ilmenau ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Schreiben vom 22.06.11 wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlage informiert. Ilmenau, den 29.08.12


G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Hinweise der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.07.12 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Ilmenau, den 29.08.12


G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



- 6. Durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur wurde am *03.03.2012* bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Ordnung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom *31.08.2012* übereinstimmen.
Ilmenau, den *03.03.2012*

Scher
.....
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



- 7. Die Ergänzungssatzung Nr. 04 „Oberer Berggrabenweg 1“ Manebach wurde am *05.07.12* vom Stadtrat der Stadt Ilmenau mit Beschluss - Nr. *278/35/12* als Satzung beschlossen.
Ilmenau, den *29.08.12*

G.M. Seeber
.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



- 8. Die anzeigepflichtige Ergänzungssatzung Nr. 04 „Oberer Berggrabenweg 1“ Manebach wurde am *08.10.12* durch das Landratsamt Ilm-Kreis, Kommunalaufsicht, zur Bekanntmachung freigegeben. Beanstandungen wurden nicht festgestellt.
Ilmenau, den

G.M. Seeber
.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



Kommunalaufsicht

- 9. Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Text und Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.
Ilmenau, den *12.11.2012*

G.M. Seeber
.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister



- 10. Die Freigabe der Ergänzungssatzung durch die Kommunalaufsicht des ILM-Kreises sowie die Bekanntgabe der Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *23.11.2012* durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 1, § 214 BauGB) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am *23.11.2012* in Kraft getreten.
Ilmenau, den *23.11.12*

G.M. Seeber
.....
G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

